

## **Staatsziel Kultur**

Staatszielbestimmungen sind Verfassungsnormen. Sie schreiben dem Staat vor, welche Aufgaben er zu erfüllen hat. Mit den Staatszielen stellt sich die Politik gewissermaßen vor die philosophische Sinnfrage: Wozu und zu welchem Ende verabschieden wir Gesetze?

Solche Staatsziele sind in aller Regel nicht einklagbar. Sie sind lediglich eine Leitlinie für den Gesetzgeber, d.h. für die Parlamentarier, wenn sie miteinander über neue Gesetze debattieren. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist etwa die Sozialstaatsklausel (Art. 20 Abs. 1 GG) eine wichtige Staatszielbestimmung. Aber auch die Pflicht zur Förderung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts (Art. 109 Abs. 2 GG) ist eine Staatszielbestimmung.

Das Staatsziel Kultur ist wegen der → Kulturhoheit der Länder in den jeweiligen Landesverfassungen der Bundesländer verankert. Eine seit den 1980er Jahren angestoßene Debatte, das Staatsziel Kultur auch im Grundgesetz des Bundes zu formulieren, war 2007 vorerst gescheitert. Argumente, die sich gegen die Aufnahme wandten, führten Lobbyinteressen der → Verbände an sowie die Sorge, zu viele Staatszielbestimmungen könnten zu → Zielkonflikten führen.